

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 31.08.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1023/IX aus der 21. BVV vom 27.04.2023, Häusliche Gewalt – Hilfsprogramm für die betroffenen Kinder implementieren.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wurde teilweise gefolgt.

In Fällen von häuslicher Gewalt ist das Jugendamt nach § 1666 BGB und § 8a SGB VIII in erster Linie zur Gefahrenabwendung tätig. Den Beeinträchtigungen, die Kinder durch erlebte häusliche Gewalt erleiden, ist im Rahmen individueller Bedarfsprüfungen entgegenzuwirken. Da die Reaktionen von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stark differieren und sowohl körperliche als auch emotionale und psychische Folgen mit sich bringen können, ist es dringend erforderlich, die unterschiedlichen Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und eine auf die familiäre Situation abgestimmte, bedarfsentsprechende und sozialraumorientierte Unterstützung anzubieten.

Das Jugendamt wird hier im Rahmen des Kinderschutzes einzelfallbezogen tätig und stellt geeignete und notwendige Hilfestellungen nach §§ 27 ff. SGB VIII für das Kindeswohl zur Verfügung. Dem entsprechend ist eine Bedarfsprüfung des Einzelfalls bezüglich der Geeignetheit und Notwendigkeit die Voraussetzung zur Gewährung einer Hilfemaßnahme. Das Jugendamt kann Angebote nur auf dieser Grundlage vorhalten. Die Initiierung eines Projektes für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist demnach nur einzelfallbezogen und auf Antrag der Personensorgeberechtigten möglich.

Juliane Witt
Bezirksstadträtin
für die Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und
Gesundheit